

**Zeitschrift:** Freidenker [1908-1914]  
**Herausgeber:** Deutsch-Schweizerischer Freidenkerbund  
**Band:** 21 (1913)  
**Heft:** 16

**Artikel:** Der Berliner Scheiterhaufen im "Befreiungsjahr" 1813  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-406362>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

wissen Verlegenheit; denn enthalten sich unsere Mönche, ihr Eigentum zu lieben? Ich nenne nur folgende Zahlen: das Sowolowitsch-Kloster besitzt 66 000 Hektar, das Kosheoersky-Kloster 24 000, das Sarow-Kloster 26 000 Hektar usw. „Sammelt den Segen des Heiligen Geistes um Christi und der Tugend willen, treibet geistigen Handel mit denen von ihnen, die euch den größten Gewinn bringen.“ lehrte der Heil. Seraphim von Sarow. Und wiederum in strengem Einflang mit der Lehre dieses Glaubensstreiters und Heiligen der russischen orthodoxen Kirche Kirche, besaßen die Klöster noch vor etwa zehn Jahren in Petersburg allein 266 Grundstücke, in Kiew 114, in Moskau im Verein mit den Kirchen 908 Grundstücke, die allein eine sehr beträchtliche Rente abwerfen. Erwägt man, daß die Klöster noch eine große Anzahl Hotels und Gaithäuser unterhalten und daß viele von ihnen eine müterhafte kapitalistische Wirtschaft mit Lohnarbeitern eingeführt haben, so kommt man zu der Erkenntnis, daß Seraphim von Sarow zweifellos würdige Anhänger in unserer Geistlichkeit gefunden hat, die um Christi willen mit allen Arten des Segens Handel treibt. „Ihr sollt nicht Gold noch Silber noch Erz in euren Gürteln haben“, lehrte Christus seine Jünger. Hier muß unsere rechtgläubige Kirche, müssen unsere Mönche und Geistlichen unbedingt das Erstaunen eines jeden Beobachters hervorrufen; denn mit Sicherheit kann man sagen, daß sie nicht nur kein Gold und kein Silber, sondern nicht einmal einen Kupfer Groschen in den Gürteln haben — alles tragen sie auf die Bank! Damit niemand mich der Überreibung anklage, erlaube ich mir einige Beispiele anzuführen: In den siebziger Jahren besaßen 167 Klöster ewige Einlagen für die Summe von 700 000 Rubel; im Jahre 1859 beliefen sich die ewigen Einlagen bloß für einige Kirchen auf die Summe von 8,2 Millionen. Die Kapitalien des Alexander-Newski-Klosters belaufen sich auf 300 000, die des Vladaam-Klosters im Jahre 1904 auf 300 000 Rubel, die der anderen Klöster auf vieles mehr. Alle diese Angaben sind im Buche: „Rusland in Zahlen“ entnommen. Die Höhe der Kapitalien der Kirchen und Klöster kann danach beurteilt werden, daß im Etat des hl. Synods für 1902 als Ersatz für die Kapitaleinkommensteuer die Summe von 142 000 Rubel eingestellt worden ist. Berücksichtigt man, daß diese Steuer eine prozentige Kuponsteuer ist, so findet man, daß die Kapitalien der Kirchen und Klöster ein Jahreseinkommen von 2,8 Millionen liefern. Um ein solches Einkommen zu geben, müssen diese Kapitalien sich auf Hunderte von Millionen belaufen. „Darum sollt ihr nicht sorgen und nicht zagen: Was werden wir essen, was werden wir trinken? Womit werden wir uns kleiden? Nach jolchem allen trachten die Heiden. Denn euer himmlischer Vater weiß, daß ihr des alles bedürft.“ Bauend auf diese Hilfe, haben die rechtgläubigen Väterchen im Jahre 1902 erhoben: 2,5 Millionen an Taufgebühren, 9,7 Millionen an Bestattungsgebühren, 4,3 Millionen an Trauungsgebühren. Folgend dem Gebote ihres göttlichen Lehrers: „Schet die Wdgel unter dem Himmel an: sie säen nicht, sie ernten nicht, sie sammeln nicht in die Scheunen . . .“ hat die rechtgläubige Geistlichkeit in demselben Jahre 1902 bei Kirchenfolletten eingesammelt 16 247 692 Rubel. In demselben Jahre haben die kirchlichen Kuratorien gesammelt 4,8 Millionen und die Kuratoren für die verarmten Geistlichen 10,4 Millionen Rubel. Wohin gehen nun die Millionen, über die die Geistlichkeit verfügt? Im Jahre 1902 unterhielt die rechtgläubige Geistlichkeit im ganzen Reich nur 248 Spitäler mit 2824 Kranken und 1027 Armenhäuser mit nur 12 762 Insassen. So wird das Gebot Christi befolgt: „Machet die Kranken gesund, reiniget die Aussätzigen.“

An der Fortsetzung seiner Rede wurde Tschiedje durch den Vorstehenden behindert, der auf das Gebot der Rechtsparteien, die fortwährend „Gotteslästerung“ schrien, dem sozialdemokratischen Redner kurzerhand das Wort entzog. Daß hier keine Spur von Gotteslästerung zu finden war, bestätigt jetzt selbst der obengenannte konservative Schriftsteller Menschikow. „Wie unglaublich es auch erscheinen mag,“ schreibt er, „in diesem Falle ist der laufässige Sozialdemokrat, ob mit Recht oder nicht, gerade für die Lehre Christi eingetreten, für die Lehre der Apostel, der Kirchenväter, der Märtyrer für den Glauben.“ Dieser Versuch, die sozialdemokratische Rede nachträglich umzufälschen, wird von dem sozialdemokratischen „Lutsch“ mit folgenden treffenden Worten abgetan: „Tschiedje's Worte waren keine Verteidigung der Lehre Christi, sondern ein Schlag gegen jene, die die Moraldogmen der Christen, die in den ersten Jahrhunderten die Interessen der Verfolgten und Unterdrückten vertraten, in eine heuchlerische Maske für den Besitz und die Ausbeutung der modernen Zeit verwandelt haben. . . . Der sozialdemokratische Redner hat mit seinen Worten den Nerv der bestehenden Gesellschaft getroffen. Der talklose und unsinnige Wutanbruch der herrschenden Parteien hat nur noch deutlicher die Tatsachen unterstrichen, die von allen, denen sie nützlich sind, vor dem Volke sorgfältig geheim gehalten werden.“

## Der Berliner Scheiterhaufen im „Befreiungsjahr“ 1813.

Am 28. Mai vor Hundert Jahren spielte sich in der Jungfernheide, genau an der Stelle, an der sich heute der Ringbahnhof Wedding befindet, die Hinrichtung zweier Menschen durch Scheiterhaufen ab, und zwar — „von Rechts wegen“. In den „Berlinischen Nachrichten von Staats- und gelehrten Sachen“, einer Zeitung, erschien die von der Kriminaldeputation des königlichen Stadtgerichts zu Berlin erlassene „Warrungsanzeige“, in der mitgeteilt wurde, daß die gegen „Johann Christoph Peter Horst, geb. am 22. März 1783 und die Friederike Luise Christiane Delitz, geb. am 12. Oktober 1791“ rechtskräftig erkannte Strafe: „daß sie zur Richtstätte zu schleifen und allda mit dem Feuer vom Leben zum Tode zu bringen sind“, am 28. Mai 1813, morgens 7 Uhr, vollzogen worden ist. Dies war der Abschluß eines Riesenprozesses, der an Umfang in der Geschichte der preußischen Justiz seinesgleichen suchen dürfte. Die Untersuchung hatte sich auf über 100 — wie sich ergab — fälschlich bezichtigte Personen ausgedehnt, das Aktenmaterial war auf 325 starke Bände angewachsen, von denen noch heute zwei in dem geheimen Staatsarchiv in der Klosterstraße aufbewahrt werden. In dem Prozeß gegen Horst und seine Geliebte, die Delitz, handelte es sich um zahlreiche Brandstiftungen und Diebstähle in der Umgegend von Berlin, durch die ein Schaden von insgesamt 300 000 Tälern entstanden war. Da außerdem bei den Bränden zehn Menschen ihr Leben eingebüßt hatten, wurde gegen beide die Aufklage erhoben. Der § 1512 des Preußischen Landrechts bestimmte folgendes: „Wer eine solche gefährliche Feuersbrunst in der Absicht unter Begünstigung derselben Mord, Raub oder ein anderes Verbrechen, worauf die Todesstrafe steht, zu begehen, veranlaßt hat, der soll, ohne Rücksicht auf den Erfolg, als ein Mordbrenner mit der Strafe des Feuers belegt werden.“ Diese Strafe konnte nach § 1525 noch verstärkt werden durch Schleifung zur Richtstätte und öffentliches Ausstellen des Leichnams. Die Verhandlung fand am 18. Juli 1812 vor dem Kriminalamt des Kammergerichts statt. Neben Horst und der Delitz hatten sich noch fünf Männer und fünf Frauen wegen Hohlerei usw. zu verantworten. Das Urteil erging dahin, daß die Inquisiten Johann Christoph Peter Horst und die Friederike Luise Delitz zur Richtstätte zu schleifen und allda mit dem Feuer vom Leben zum Tode zu bringen sind.“ Die von den Angeklagten gegen dieses Urteil eingelegte Berufung wurde von dem Oberappellationssenat des königlichen Kammergerichts in allen Punkten bestätigt, jedoch durch einen Geheimerlaß in der Weise „abgeschwächt“, daß angeordnet wurde, daß „die zur Strafe des Feuers verurteilten Inquisiten Horst und Delitz vor der Entzündung des Scheiterhaufens auf eine den Zuschauern unmerkliche Art erdrosselt werden sollten.“

Mit der Vollstreckung des Urteils wurde der Kriminalrichter, Justizrat Schmidt beauftragt, dessen Hauptaufgabe darin bestand, einen geeigneten Platz für die Verbrennung zu finden. Der damalige Schaftrichter Kraft berichtet dann, „daß der Platz beim Hochgericht (der heutige Karlplatz) nicht paßet, da das anliegende Feld besetzt, der andere Teil zu klein ist und uneingeäumte Gärten in solcher Nähe hat, daß sie von den Zuschauern komplett für dieses Jahr ruinieren würden. Geeignet ist der Platz an der Jungfernheide, der mit der Feldmark des Vorwerks Wedding grenzt, der groß genug ist, um jede Volksmenge aufzunehmen.“ Wenige Tage darauf bat der Schaftrichter um: 1. zwei weite baumwollene Nachtmücken für die Deliquenten (um sie unter diesen zu erdrosseln), 2. um eine ausreichende Militärwache, 3. das Polizeipräsidium um zwei Feuerzettel (Wasserbehälter). Am 28. Mai, morgens um 5 Uhr, wurden die beiden Deliquenten auf zwei Leiterwagen von der Stadtvoigtei auf dem Molkenmarkt nach der Richtstätte hinaustransportiert. Hier hatte sich schon am Abend vorher eine nach Tausenden zu zählende Menschenmenge eingefunden, die sich, wie bei einer Landpartie, mit großen Quantitäten „Stullen“ verprobiert hatte. Am frühen Morgen hatten sich noch viele Männer mit Frauen und Kind eingefunden, um ja nicht etwa diese eigenartige „Volksbelustigung“ zu versäumen. Etwa 150 Meter von den Scheiterhaufen entfernt, wurden die Deliquenten auf eine Kuh haut gelegt und bis an die Scheiterhaufen herangeschleift. Vor diesen lud Horst die Delitz mit einer galanten Handbewegung dazu ein, zuerst die Stufen hinaufzugehen. Als er selbst auf dem Scheiterhaufen stand, warf er mit einem vergnügten „Haloh“ seine Mütze in die Luft. Die Delitz bat den Richter, noch einige Worte zum Publikum sprechen zu können. Diese Bitte wurde ihr gewährt. Vom Scheiterhaufen herab hielt sie dann auch folgende Ansprache: „Ich habe zwar ein liederliches Leben geführt und Strafe ver-

dient, aber als ein so junges Mädchen verdiene ich die Todesstrafe nicht." Hierauf schlug sie sich einige Male mit der flachen Hand auf die Brust, richtete die Augen zum Himmel und rief mehrmals: "Gott sei meiner armen Seele gnädig!" Horst hielt ebenfalls eine „Rede“, in der er unter anderem erklärte, er sei ein großer Verbrecher, habe viele Menschen elend und unglücklich gemacht und verdiente seine Strafe doppelt. Die Delikte wurde nun auf den Schemel festgebunden. Als dies auch mit Horst geschehen sollte, riß er sich los, stürzte auf die Delikte zu und küßte sie noch einmal. Dann ging er ruhig auf seinen Platz zurück. Nachdem das Festbinden erfolgt war, wurden den Verurteilten die schon erwähnten Mützen über den Kopf gezogen und die Scheiterhaufen entzündet, die bei dem starken Winde in wenigen Minuten hell aufflammten.

Wie aus einem aufgefundenen Brief eines damaligen Augenzeuge hervorgeht, hatte mancher Familienvater, ähnlich wie auf dem Jahrmarkt, seinen Sprößling recht hoch gehoben, damit diesem auch ja nicht etwa ein Moment dieses interessanten „Volkschauspels“ entgehen sollte. Nachdem die Scheiterhaufen samt den Körpern der beiden Deliquenten zu einem Aschenhaufen zusammengesunken waren, strömte die Volksmenge schwankend und laufend auseinander.

Dies war die letzte Hinrichtung durch Feuer in Preußen. Leider nicht die letzte Barbarei aus dem Mittelalter. Denn daran laborieren wir noch immer.

## In Sachen Wolfsdorf contra Tschirn.

Herr Eugen Wolfsdorf (Nürnberg) sendet folgende „Berichtigung“:

Zu der in Nr. 14 des „Freidenker“ enthaltenen Veröffentlichung des Winterlichen Testamentes möchte ich bemerken, daß in der Abschrift dieses Testamentes, welche ich vom Amtsgericht Altenburg erhalten und bezahlt habe, der Bassus, daß Dr. Specht das intakte Kapitel einer „freidenkerischen Körperschaft“ oder einer kinderlosen Einzelperson hinterlassen soll, fehlt. Davon hat sich der Vorsteher der freireligiösen Gemeinde Nürnberg Herr Heinrich Jäschke, sowie das Verwaltungsmitglied Herr Theodor Drey überzeugt. Ich bin also durch ein Verschreiben des Abschreibers zu meinem Vorwurf verleitet worden, nehme daher diesen, aber auch nur diesen gegen Herrn Tschirn gerichteten Vorwurf mit Bedauern zurück, bemerke aber, daß es schon längst seine Pflicht gewesen wäre, nicht nur das Wintersche Testament, sondern auch den Beschluß des Amtsgerichts Altenburg vom 13. April 1889 und das Spechtsche Testament zu veröffentlichen, einerseits um Dr. Specht endlich einmal von dem Vorwurf der Unterschlagung zu entlasten, andererseits um den Mitgliedern des D. F. B. klar zu machen, daß dieser Bund kein Anrecht auf das Wintersche Legat besitzt. Hätte Herr Tschirn das zur rechten Zeit getan, dann hätte ich mich wohl gefühlt, irgendwelche Schritte zu unternehmen, um ihn in das Kuratorium der Spechtfestigung zu bringen, in das er nicht gehört. Auf Hintertreppen kommt das Freidenkertum nicht in die Höhe.

Eugen Wolfsdorf.

Nürnberg, Schornhoferstraße 14.

Da Herr Wolfsdorf statt der angekündigten Einleitung gerichtlicher Klärstellungen eine „Berichtigung“ bringt, in der er nur sich selber berichtet und wohl sein Bedauern über fälschlich gegen mich erhobene schwere Anschuldigungen ausspricht, gleichzeitig aber neue rein persönlich gehaltene Spitzen bis zuletzt zum „Hintertreppen“-Vorwurf gegen mich und das Freidenkertum anfügt, so sehe ich mich genötigt, sofort wieder an dieser Stelle dokumentarische Klärstellung zu schaffen. Das veröffentlichte Wintersche Testament ergibt zwar an sich schon das Gegenteil obiger Wolfsdorfer Aufstellung, als ob der Freidenkerbund keinerlei Anrecht auf das Legat besitze, da eben der D. F. B. als eigentlicher und ursprünglicher Erbe genannt ist, da die Zinsenverwertung ausdrücklich „im Sinne des deutschen Freidenkerbunds“ und die Weitervererbung an die „freidenkerische Körperschaft“ verlangt wird etc. Aber abgesehen davon habe ich einen Brief des Herrn Wolfsdorf selber noch in meinen Händen, ges. von 7. Dez. 1909 aus Gotha, worin es bezüglich des Winterschen Vermächtnisses heißt: „Er (Dr. Specht) hat mir im Nov. 1905 ein Testament gezeigt — in welchem er die 17 000 M. auf 20 000 M. erhöht und dem D. F. B. bestimmt hatte — weil er den auf dem Pariser Kongreß erhobenen Vorwurf vor mir entkräften wollte.“

Darnach mag jeder Leser wiederum den Wert obiger heutiger Neuerzung desselben Herrn ermessen. Um den mindestens moralischen Anspruch des D. F. B. zu befriedigen, bin ich ja eben von dem Kuratorium der Spechtfestigung selber kooptiert und in den Vorstand gewählt worden.

Wie genau Herr Wolfsdorf, der seine rechtlichen Vorwürfe und Ansprüche betreffs „Menschentum“ gegen den Freidenkerbund resp. die Spechtfestigung aufrecht erhält, auch hier von vorneherein über die fragliche Rechts- und Besitz-Lage orientiert war, ergibt ein Brief von ihm an mich unterm 13. Dez. 10. Darin wird die von Juristen und von Dr. Specht aufgestellte Ansicht erwähnt, daß der „Freidenker-Almanach“ und das „Menschentum“ Spechts persönliches Eigentum seien und darnach der Spechtfestigung zuzählen. Zugleich aber wirft Herr Wolfsdorf schon dem verstorbenen Dr. Specht (mit noch verbreitem Ausdruck, als mir) eine Freiheit vor, da Specht ebenso wie dann Wolfsdorf, von den Gebr. Nehrlisch (Inhabern des Verlags Gebr. Stollberg) einen festen Gehalt ohne Rückicht auf die Einnahmen aus den Schriften bezogen habe und tatsächlich Redakteur gewesen sei. Darum teilt der Brief auch den Anspruch der Gebr. Nehrlisch mit: „daß die Schriften ihnen gehören.“

Die eigenen Worte des Herrn Wolfsdorf haben mich also darin bestärkt, um die problematischen Besitz-Rechte am „Menschentum“ keinen Prozeß-Streit anzufachen, sondern den faktischen Besitz der Gebr. Nehrlisch unangefochten zu lassen; wie Herr Wolfsdorf selbst diesen sogar faktisch anerkannt hat, indem er damals eben seine Stellung als Redakteur des Menschentums von den Gebr. Nehrlisch weiter entgegennahm.

G. Tschirn.

## Sprechsaal.

### Weltanschauung und Lebensanschauung.

Monismus, Synechismus, Synergismus.

Von F. Staudinger (Darmstadt).

In der Schlussnummer des „Freidenkers“ vom vorigen Jahre (Nr. 24) hat Dr. Juliusburger einen Aufsatz gegen Harnack veröffentlicht, in dem er in prächtig plastischer Weise die vielfachen geistigen Beziehungen darlegt, die wir selbst in einem Käferbeine und einem Elektrophor zu finden imstande sind. Er hat da manche Probleme eröffnet, die wichtig genug sind. Eröffnet... Aber wenn man diese Probleme eröffnet hat, so sollte man sie doch eigentlich nicht wieder mit einem metaphysischen Deckel zu klappen, sondern sie so offen lassen wie möglich, damit sie, wenn möglich, doch mit der Zeit Schritt um Schritt dem Lichte näher gebracht werden können. Denn wir suchen doch immer nur da weiter, wo wir noch Probleme schaffen können. Wenn wir aber meinen, wir hätten sie schon gelöst, so hört das Nachspüren auf. Das ist ja gerade der wesentliche Unterschied aller alten von der neuen Weltanschauung: jene „löst“ die Probleme mit irgend einem autoritären oder metaphysischen Machtsspruch, d. h. sie verbirgt sie. Das wirklich neue, methodische Denken, das am besten bereits in der exakten Naturwissenschaft zum Ausdruck gelangt ist, aber arbeitet von dem Gegebenen und wittlich Erfahrbaren aus weiter und stellt dabei nur diejenigen Behauptungen auf, die sich aus diesem Gegebenen rechtfertigen lassen.

Ist das aber mit der Behauptung Juliusburgers der Fall, daß das Bewußtsein nur die „Innenseite“ dessen bildet, was sich äußerlich als abgestuftes Reich des Bewegten darstellt? Wissen wir denn das wirklich? Ist das nicht eine Behauptung von durchaus demselben Kaliber wie die, daß körperliches und Geistiges verschiedene Dinge oder Substanzen sind? Wissen wir denn auch nur, ob die Welt nur eine einzige Substanz ist, die sich in unendlicher Innenbewegung individualisiert und wieder auflöst, oder ob es eine Pluralität von Substanzen gibt, deren Zusammentreten und Trennen die Weltbewegung ausmacht. Wenn wir das heute noch nicht einmal sicher wissen, wie wollen wir da von Monismen und Dualismen reden? Aber selbst dann, wenn wir das erforscht hätten, ist es noch zweifelhaft, ob wir die metaphysische Frage nach dem „wahren“ Urgrunde der Welt überhaupt beantworten, ja sie überhaupt stellen können.

Heute dürfte das jedenfalls nicht der Fall sein. Heute fehlen uns alle Voraussetzungen zur Beantwortung der Frage ob „das“ Geistige oder „das“ Materielle die Grundlage der Welt ist, oder ob beide in einer spinozistischen Substanz zusammenhängen, oder ob es zwei Substanzen gibt. Wissen wir doch nicht einmal, ob wir dem „All“ oder nur bestimmten Geistköpfen in ihm ein Bewußtsein zuschreiben dürfen. Das Geistige könnte ebenso gut ein wunderbares Resultat eines an sich unbewußten Bewegens sein wie eine Kraft, die nur dann als Bewußtsein erscheint, wenn sie über einen normal organisierten Bewußtseinapparat streicht, oder sonst etwas. Die bekannte Wirklichkeit sagt uns hierüber gar nichts.